

Anlage 2

Abteilung 1.5

Bad Neuenahr-Ahrweiler, 26.09.2019

Eckpunkte zum Jahresabschluss 2018 des Landkreises Ahrweiler

1. Ergebnishaushalt und Ergebnisrechnung 2018 stellen sich wie folgt dar:

| | Ansatz 2018 | Ergebnis 2018 | Veränderung | |
|--------------|------------------|---------------------|---------------------|-----------------|
| | EUR | EUR | EUR | v.H. |
| Erträge | 203.937.607,00 | 211.918.015,41 | 7.980.408,41 | 3,91 |
| Aufwendungen | 203.856.918,00 | 209.272.486,53 | 5.415.568,53 | 2,66 |
| Saldo | 80.689,00 | 2.645.528,88 | 2.564.839,88 | 3.178,67 |

Der Ergebnishaushalt wurde mit einem Jahresüberschuss in Höhe von rd. 81 TEUR geplant. Die Ergebnisrechnung schloss mit einem Jahresüberschuss in Höhe von rd. 2,65 Mio. EUR und verbesserte sich damit um rd. 2,57 Mio. €.

Der Jahresüberschuss von 2.645.528,88 EUR ist gemäß § 18 Abs. 3 GemHVO auf neue Rechnung vorzutragen. Im Jahresabschluss des Folgejahres ist eine Verrechnung mit der Kapitalrücklage vorzunehmen.

Der Ergebnisvortrag des Haushaltsvorjahres belief sich zum Ende des Haushaltsjahres 2017 auf 3.045.754,27 EUR und war gem. § 18 Abs. 3 GemHVO im Haushaltsjahr 2018 mit der Kapitalrücklage zu verrechnen.

In Folge dessen beläuft sich die Kapitalrücklage per 31.12.2018 auf 45.194.360,54 EUR.

Detaillierte Ausführungen zu den Abweichungen von den Planzahlen können - getrennt nach Teilhaushalten - dem Rechenschaftsbericht der Verwaltung (Register 7) entnommen werden.

Wesentliche Abweichungen waren insbesondere in den Teilhaushalten 1, 8, 9 und 16 zu verzeichnen.

Teilhaushalt 1 - Steuerung und Personal

Saldiert ergibt sich hier eine Verbesserung um rd. 2,3 Mio. EUR.

So haben sich gegenüber der Planung zum einen die Erträge um rd. 620 TEUR erhöht, was im Wesentlichen aus der nicht zahlungswirksamen Auflösung der Rückstellung für Pensionen und Beihilfen bei den aktiven Beamten in Höhe von 608 TEUR resultiert.

Zum anderen sind saldiert insgesamt rd. 1,7 Mio. EUR geringere Aufwendungen angefallen.

So konnte u. a. auf die geplante Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger in Höhe von rd. 900 TEUR verzichtet werden.

Weiterhin sind geringere Beihilfeaufwendungen für die Beamte in Höhe von rd. 146 TEUR, geringere Personalaufwendungen (ca. 612 TEUR) sowie rd. 220 TEUR geringere Aufwendungen für den Betriebs- und Geschäftsaufwand (Unterhaltung Software, Telefonkosten, etc.) entstanden.

Durch die im laufenden Jahr vorgenommene Verbuchung der im Teilhaushalt 1 zentral veranschlagten Mittel der Leistungsentgelte für Beschäftigte (LOB) auf die einzelnen Teilhaushalte ergaben sich im Teilhaushalt 1 Minderaufwendungen von rd. 230 TEUR.

Mehraufwendungen ergaben sich insbesondere aufgrund höheren Beiträgen zur RVK-Umlage (rd. 148 TEUR) sowie bei den Beihilfeaufwendungen für Versorgungsempfänger (rd. 48 TEUR).

Teilhaushalt 8 - Soziale Hilfen

Die vom Volumen her größten Abweichungen zwischen Haushaltsplanung und Haushaltsergebnis waren - wie in der Vergangenheit - im Teilhaushalt 8 zu verzeichnen.

Innerhalb des Teilhaushaltes 8 fanden größere Verschiebungen statt, die in der Gesamtbetrachtung gegenüber der Planung unterm Strich saldiert zu einer Verschlechterung des Ergebnisses um rd. 2,88 Mio. EUR führten.

Die größten Abweichungen waren beim Produkt 3130 (Hilfen für Asylbewerber) zu verzeichnen. Hier sanken die Erträge um rd. 3,9 Mio. EUR und die Aufwendungen erhöhten sich um rd. 200 TEUR, wodurch sich eine Erhöhung des Zuschussbedarfs um rd. 4,1 Mio. EUR ergab.

Die Reduzierung der Erträge ist auf folgende Entwicklung zurückzuführen:

Das Land Rheinland-Pfalz erstattet den Landkreisen und kreisfreien Städten einschließlich der verwalteten Bundesmittel Kosten für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz seit dem 01.01.2016 wie folgt:

1. 848 EUR je Person und Monat für Asylbewerber bis zur ersten Entscheidung des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF)
(durchschnittliche Personenzahl 2016 = 856; 2017 = 122; 2018 = 31)
2. Landesweit pauschal 35 Mio. EUR (Kreis Ahrweiler zuletzt 1,08 Mio. EUR) für alle weiteren Personen im Leistungsbezug nach dem AsylbLG
(durchschnittliche Personenzahl 2016 = 158; 2017 = 292; 2018 = 299)

Nach dem gemeinsamen Eckpunktepapier der Landesregierung und den kommunalen Spitzenverbänden (November 2015) sollten das Land und die kommunalen Spitzenverbände nach dem Vorliegen der Statistik über die Rückführungen 2016 kurzfristig die betreffenden Zahlen evaluieren, um sodann über die Erstattungsleistungen neu zu beraten. Sollten die Rückführungen nicht wie erwartet deutlich zunehmen, sollte über die Pauschale (Nr. 2. s. o.) neu beraten werden.

Erst mit Schreiben vom 22.08.2018 führte das Ministerium für Familie, Jugend, Integration und Verbraucherschutz Rheinland-Pfalz die erwähnte Umfrage zur Evaluation der Pauschalerstattung durch. Deren Ergebnisse hierüber liegen der Verwaltung bis heute nicht vor.

Durch die verstärkte Bearbeitung der Asylanträge durch das BAMF und die geringere Anzahl der Neuzuweisungen von Leistungsberechtigten nach dem AsylbLG ist die Personenzahl nach Nr. 1 (848 € je Person und Monat bis zur ersten Entscheidung des BAMF) erheblich gesunken.

Gleichzeitig hat sich die Anzahl der Leistungsberechtigten nach Nr. 2 (Abrechnung durch Pauschalkostenerstattung des Landes für alle weiteren Personen im Leistungsbezug nach dem AsylbLG) nahezu verdoppelt. Ein maßgeblicher Anteil dieser Personengruppe befindet sich im Klageverfahren gegen den noch nicht rechtskräftigen Bescheid des BAMF. Demnach ist eine weitere Prognose im Hinblick auf den Leistungsbezug derzeit nicht möglich.

Auf Grund der beschriebenen Situation haben sich trotz deutlicher Verringerung der Gesamtaufwendungen die verbleibenden Kosten für den Kreis mehr als verdoppelt.

Da vor Abrechnung der Kosten durch das Land Abschlagszahlungen geleistet wurden, führte dies in 2018 zudem zu einer Rückforderung für das Jahr 2017 von rd. 2,0 Mio. EUR. Die zuvor dargestellte Entwicklung setzte sich in 2018 fort, sodass der Anteil der Erträge auch für dieses Jahr entsprechend zurückgeht.

Im Produkt 3115 (Eingliederungshilfe für behinderte Menschen) erhöhten sich die Aufwendungen gegenüber der Planung um rd. 3,5 Mio. EUR, was überwiegend auf eine vom Land Rheinland-Pfalz bis rückwirkend ins Jahr 2012 vorgenommene erhöhte Festsetzung von Pflegesätzen für eine Tagesförderstätte zurückzuführen ist. Allein hierdurch ergaben sich in 2018 Mehraufwendungen in Höhe von rd. 750 TEUR. Weitere Aufwandssteigerungen sind überwiegend durch die Tarifentwicklung und die daraus folgende Erhöhung der Vergütungssätze, insbesondere im Bereich der Werkstatt für behinderte Menschen, entstanden.

Korrespondierend hierzu erhöhten sich auch die Erträge um insgesamt ca. 2,7 Mio. EUR, so dass sich saldiert eine Verschlechterung des Ergebnisses um rd. 0,83 Mio. EUR ergibt.

Die größten Verbesserungen ergaben sich beim Produkt 3122 (Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts). Die Aufwendungen verringerten sich um 1,17 Mio. EUR, die Erträge erhöhten sich um ca. 35 TEUR, was saldiert zu einer Verbesserung von rd. 1,2 Mio. EUR führt.

Die positive Entwicklung ist maßgeblich auf die gute Entwicklung des Arbeitsmarkts und die hohe Vermittlungsquote des Jobcenters zurückzuführen.

Im Jahresdurchschnitt 2017 wurden für 3.239 Bedarfsgemeinschaften Leistungen zum Lebensunterhalt nach dem SGB II geleistet. 2018 sank der Durchschnittswert auf 3.046 Bedarfsgemeinschaften. Aufgrund der hohen Bearbeitungszahlen der Asylanträge durch das BAMF in 2016 und 2017 wurde mit einem Anstieg der anspruchsberechtigten Personen gerechnet. Tatsächlich stieg die Zahl zwar 2017 an, ist seitdem nicht zuletzt wegen der erfolgreichen Vermittlungsarbeit des Jobcenters aber kontinuierlich sinkend. Im ersten Quartal 2019 sank die Zahl weiter auf 2.970 Bedarfsgemeinschaften.

Teilhaushalt 9 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Im Teilhaushalt 9 ergibt sich gegenüber der Planung saldiert eine Steigerung des Zuschussbedarfs um rd. 1,58 Mio. EUR.

Wesentliche Steigerungen des Zuschussbedarfes entstanden insbesondere bei den Produkten 3635 (Inobhutnahme und Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Menschen) und 3650 (Tageseinrichtungen für Kinder).

Beim Produkt 3635 stieg der Zuschussbedarf um rd. 1.1 Mio. EUR an. Die Steigerung der Aufwendungen in Höhe von ca. 1,0 Mio. EUR ist maßgeblich auf Fall- und Kostensteigerungen bei ambulanten Hilfen für seelische behinderte Kinder und Jugendliche nach § 35a SGB VIII zurückzuführen. Die Anzahl der Integrationshilfen ist bundesweit seit Jahren steigend. Im Jahr 2018 wurde für diesen Bereich mit der KGSt eine Organisationsuntersuchung durchgeführt, um eine verstärkte Steuerung in diesem Bereich zu erreichen. Zudem bleibt abzuwarten, welche Wirkungen aus dem zukünftig eingerichteten Förder- und Beratungszentrum in der Don-Bosco-Schule erzielt werden.

Die Erträge verringerten sich aufgrund von weniger Kostenerstattungsfällen mit anderen Landkreisen um rd. 120 TEUR

Beim Produkt 3650 (Tageseinrichtungen für Kinder) erhöhte sich der Zuschussbedarf um rd. 380 TEUR. Dies resultiert im Wesentlichen aus höheren Personalkostenzuschüssen aufgrund Kapazitätsausbau und Tarifsteigerungen.

Teilhaushalt 16 - Zentrale Finanzleistungen

Gestiegenen Erträgen in Höhe von saldiert rd. 4,8 Mio. EUR stehen erhöhte Aufwendungen von ca. 0,5 Mio. EUR gegenüber, so dass sich hier eine Ergebnisverbesserung von rd. 4,3 Mio EUR ergibt.

Die wesentlichen Änderungen ergeben sich im Ertragsbereich durch Mehrerträge bei der Kreisumlage in Höhe von rd. 959 TEUR, sowie durch die Zuweisung des Landes für die Integrationspauschale in Höhe von rd. 1,9 Mio. EUR, die Ende 2018 gezahlt wurde und bei der Aufstellung des Haushaltsplans noch nicht bekannt war.

Des Weiteren führte die Auflösung einer nicht zahlungswirksamen Rückstellung zu einer Erhöhung der Erträge von rd. 1,9 Mio. EUR. Die Rückstellung war für das schwebende Gerichtsverfahren wegen der Rückforderung von geleisteten Zahlungen aus der Spielbankabgabe gebildet worden. Da die Klage gegen den Landkreis in 2018 zurückgezogen wurde, konnte die Rückstellung in voller Höhe aufgelöst werden.

Bei den Aufwendungen führen die Zuweisungen an die Kommunen aus der Integrationspauschale zu Mehraufwendungen in Höhe von rd. 522 TEUR.

Dem gegenüber standen Einsparungen bei den Zinsaufwendungen von saldiert rd. 32 TEUR.

Sonstiges:

Abschreibungen

Diese nicht zahlungswirksamen Aufwendungen erhöhten sich gegenüber dem Planansatz (rd. 3,0 Mio. EUR) um rd. 210 TEUR auf letztendlich rd. 3,22 Mio. EUR. Die Erhöhung resultiert aus einer Vielzahl von Einzelpositionen (z. B. Kreisstraßenbau, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Software etc.)

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten

Den Abschreibungen stehen Erträge aus der Auflösung von Sonderposten gegenüber, die rd. 1,85 Mio. EUR betragen, so dass sich der „Vermögensverzehr“ per Saldo auf rd. 1,37 Mio. EUR (2016: 2,16 Mio. EUR, 2017: 2,94 Mio. EUR) beläuft.

2. Finanzhaushalt und Finanzrechnung 2018 stellen sich wie folgt

| Posten-Nr. | Bezeichnung | Finanzhaushalt EUR | Finanzrechnung EUR | Abweichung | |
|------------|---|-----------------------|-----------------------|---------------------|---------------|
| | | | | EUR | v.H. |
| 10 | Laufende Einzahlung aus Verwaltungstätigkeit | 199.970.706,00 | 204.992.319,32 | 5.021.613,32 | 2,51 |
| 17 | Laufende Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit | 197.122.943,00 | 202.594.741,59 | 5.471.798,59 | 2,78 |
| 18 | Saldo laufende Ein- und Auszahlungen | 2.847.763,00 | 2.397.577,73 | -450.185,27 | -15,81 |
| 19 | Zins- und sonstige Finanzeinzahlungen | 126.489,00 | 121.489,50 | -4.999,50 | -3,95 |
| 20 | Zins- und sonstige Finanzauszahlungen | 669.254,00 | 678.436,53 | 9.182,53 | 1,37 |
| 21 | Saldo Zins- und sonstige Finanzauszahlungen | -542.765,00 | -556.947,03 | -14.182,03 | 2,61 |
| 23 | Außerordentliche Einzahlungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0 |
| 24 | Außerordentliche Auszahlungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0 |
| 25 | Saldo außerordentliche Zahlungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0 |
| 26 | Saldo ordentliche und außerordentliche Ein- und Auszahlungen (Nr. 18, 21 und 25) | 2.304.998,00 | 1.840.630,70 | -464.367,30 | -20,15 |
| 35 | Einzahlungen aus Investitionstätigkeit | 3.334.129,00 | 3.249.049,25 | -85.079,75 | -2,55 |
| 42 | Auszahlungen aus Investitionstätigkeit | 4.881.755,00 | 3.432.125,14 | -1.449.629,86 | -29,69 |
| 43 | Saldo Ein- u. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit | -1.547.626,00 | -183.075,89 | 1.364.550,11 | -88,17 |
| 44 | Finanzmittelfehlbetrag/Überschuss | 757.372,00 | 1.657.554,81 | 900.182,81 | 118,86 |
| 45 | Einzahlungen aus Investitionskrediten | 64.881,00 | 1.134.612,40 | | |
| 46 | Auszahlungen zur Tilgung von Investitionskrediten | 822.253,00 | 1.946.151,52 | | |
| 47 | Saldo Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten | -757.372,00 | -811.539,12 | | |
| 50 | Saldo Ein- und Auszahlung für Liquiditätskredite | 0,00 | 0,00 | | |
| 53 | Veränderung der liquiden Mittel | 0,00 | 910.691,45 | | |
| 54 | Saldo Ein- u. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (47+50-53) | -757.372,00 | -1.722.230,57 | | |
| 57 | Saldo aus durchlaufenden Geldern | 0,00 | 64.675,76 | | |
| 58 | Verwendung Finanzmittelüberschuss / Deckung des Finanzmittelfehlbetrages | -757.372,00 | -1.657.554,81 | | |

Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen verringert sich in der Finanzrechnung gegenüber der Haushaltsplanung um 464.367,30 EUR auf 1.840.630,70 EUR (Posten 26).

Nach Verrechnung der Auszahlungen für die Tilgung von Investitionskrediten von 811.539,12 EUR (Posten 47) verbleibt ein positiver Saldo von 1.029.091,58 EUR, der zur Finanzierung von Investitionen verwendet wird.

Die Abweichungen in der Finanzrechnung und das gegenüber der Planung deutlich verbesserte Ergebnis sind im Wesentlichen aufgrund der im Ergebnishaushalt bereits erläuterten Veränderungen entstanden, soweit es sich hierbei um zahlungswirksame Vorgänge handelt.

Wie in den Vorjahren ergeben sich in den Teilhaushalten 8 und 9 - neben den zum Ergebnishaushalt bereits dargestellten Veränderungen - durch die jahresübergrei-

fenden Abrechnungsverfahren mit dem Land Abweichungen zwischen geplantem Ansatz und tatsächlichen Zahlungszeitpunkten.

Investitionstätigkeit und Kreditaufnahme

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Posten 43) beläuft sich auf rd. - 183 TEUR. Aufgrund des in 2018 erzielten Finanzmittelüberschusses konnte jedoch - wie auch in den Vorjahren - auf die Aufnahme eines Investitionskredites verzichtet werden.

Die Kreditverbindlichkeiten konnten daher in Höhe der planmäßigen Tilgungsleistungen von rd. 0,8 Mio. EUR reduziert werden. Der Schuldenstand für investive Kredite per 31.12.2018 beläuft sich auf rd. 18,72 Mio. EUR (2017 = 19,48 Mio. EUR).

Liquiditätskredite / Bestandsverstärkungen

Liquiditätskredite und Kontokorrentkredite waren im Haushaltsjahr 2018 nicht veranschlagt. Zur Überbrückung kurzfristiger Liquiditätsengpässe wurde überwiegend auf freie Gelder des AWB, des ESG und der Solarstrom Ahrweiler GmbH zurückgegriffen. In Einzelfällen wurde zudem die Liquidität über kurzfristige Kredite am freien Markt sichergestellt.

Im Laufe des Jahres wurden in mehreren Tranchen fremde Mittel in Höhe von insgesamt 34,3 Mio. EUR in Anspruch genommen, die jedoch unterjährig immer wieder zurückgezahlt wurden, sodass zum Jahresende keine Liquiditätskredite bestehen. Das Finanzierungsdefizit belief sich in der Spitze bis zu einem Betrag von ca. 12,6 Mio. EUR und lag damit im Rahmen der Ermächtigung der Haushaltssatzung (25 Mio. EUR).

Für die Inanspruchnahme der Fremdmittel wurden Zinsen in Höhe von insgesamt 4.067,95 EUR gezahlt.

3. Bilanz zum 31.12.2018

Die Bilanzsumme erhöhte sich um rund 2,18 Mio. EUR von 198,43 Mio. EUR auf nunmehr 200,61 Mio. EUR.

Auf der Aktiv-Seite erhöhte sich das Anlagevermögen um rund 520 TEUR (von 155,266 Mio. EUR auf 155,786 Mio. EUR).

Im Bereich des Finanzanlagevermögens erfolgte aufgrund der in 2018 eingetretenen Kurssteigerung bei den RWE-Aktien eine Zuschreibung in Höhe von rd. 160 TEUR.

Das Umlaufvermögen erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 1,9 Mio. EUR und beläuft sich per 31.12.2018 auf rd. 43,5 Mio. EUR.

Nähere Erläuterungen zu den Veränderungen auf der Aktiv-Seite der Bilanz sind im Rechenschaftsbericht der Verwaltung auf den Seiten 36 bis 47 dargestellt.

Auf der Passiv-Seite erhöhte sich das Eigenkapital gegenüber dem 31.12.2017 (45,194 Mio. EUR) um den Jahresüberschuss in Höhe von rd. 2,645 Mio. EUR auf jetzt ca. 47,839 Mio. EUR, was einer Eigenkapitalquote von 23,0 % entspricht (2017 = 22,78 %).

Die Sonderposten erhöhten sich um 1,3 Mio. EUR und betragen zum 31.12.2018 nunmehr 58,87 Mio. EUR (Vorjahr: 57,57 Mio. EUR.)

Die Rückstellungen reduzierten sich um rd. 540 TEUR auf 51,81 Mio. EUR (Vorjahr: 52,35 Mio. EUR).

Die Reduzierung bei den Rückstellungen ist insbesondere auf die Auflösung der Rückstellung für das schwebende Gerichtsverfahren betreffend die Rückforderung von geleisteten Zahlungen aus der Spielbankabgabe zurückzuführen. Da die Klage gegen Landkreis in 2018 zurückgenommen wurde, war auch die Rückstellung aufzulösen.

Nähere Erläuterungen zu den Veränderungen auf der Passiv-Seite der Bilanz sind im Rechenschaftsbericht der Verwaltung auf Seiten 47 bis 53 dargestellt.